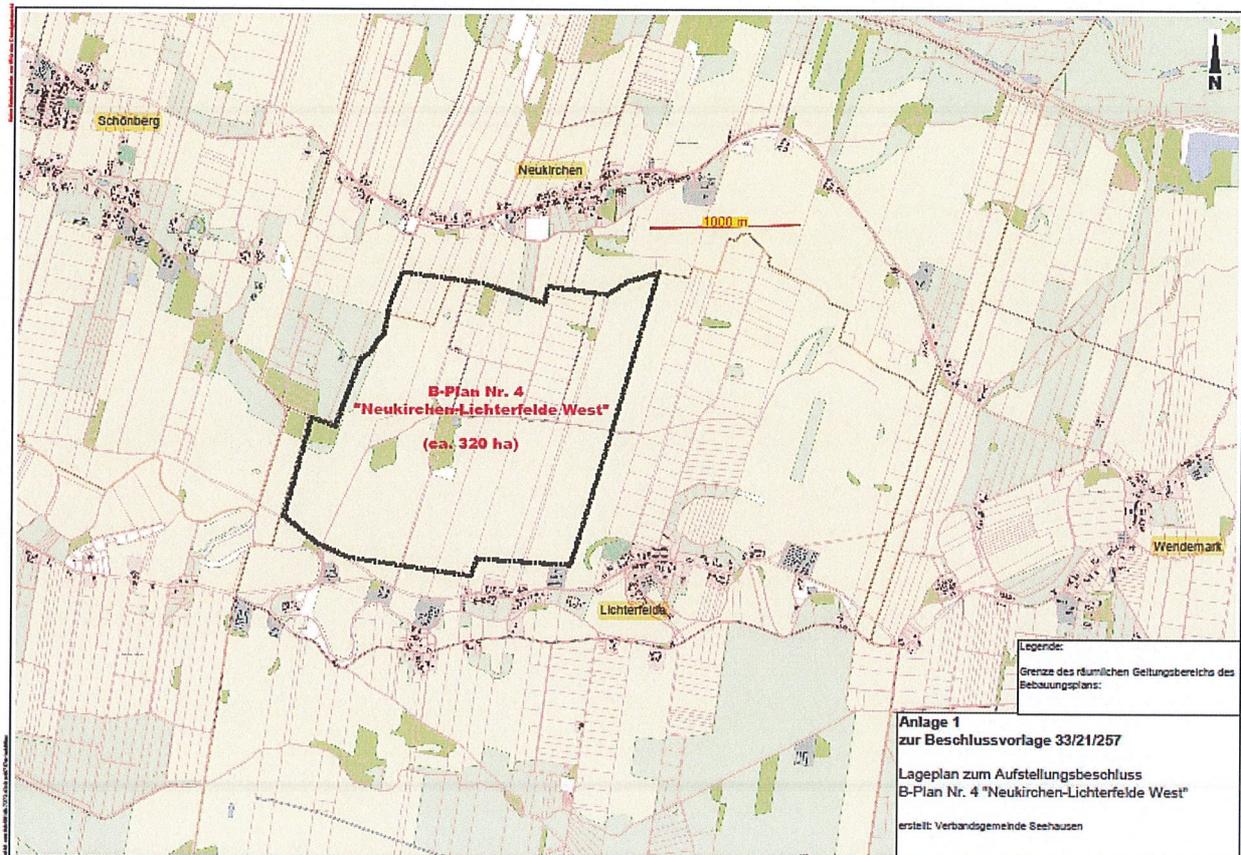


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Altmärkische Wische

Aufhebung des Beschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Neukirchen-Lichterfelde West“ in der Gemeinde Altmärkische Wische.

Der Gemeinderat der Altmärkischen Wische hat am 19.08.2024 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 4 „Neukirchen-Lichterfelde West“ beschlossen.

Der Gemeinderat der Altmärkischen Wische hatte in seiner Sitzung am 05.07.2021 mit Vorlage-Nr. 33/21/257 für das im Lageplan eingezeichnete Gebiet die Aufstellung des Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächensolaranlagen beschlossen. Dieser Beschluss wird aufgehoben.



Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 4 „Neukirchen-Lichterfelde West“ ist hiermit gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan zum Bebauungsplan ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 20.08.2024


Willi Hamann

Bürgermeister der Gemeinde Altmärkische Wische

